

Ausbildungsplan für Bauzeichner/Bauzeichnerinnen gemäß § 6 der Ausbildungsordnung
(Umsetzungsbeispiel)

Die Ausbildung erfolgt im Schwerpunkt:

• Architektur	↑
• Ingenieurbau	↑
• Tief-, Straßen- und Landschaftsbau	↑

lfd.Nr.	Teil des Ausbildungsberufsbildes	zeitliche Richtwerte in Wochen	Eintragungen des Betriebes ¹	Erledigungsvermerk	Abwesenheitszeiten ²
Während der gesamten Ausbildung zu vermitteln					
1	Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 4 Nr. 1)				
2	Aufbau und Organisation des Ausbildungsbetriebes (§ 4 Nr. 2)				
3	Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 4 Nr. 3)				
4	Umweltschutz (§ 4 Nr. 4)				
1. Ausbildungsjahr					
5	Organisation und Kommunikation, Arbeitsabläufe (§ 4 Nr. 5)	4			
6	Zusammenarbeit mit Behörden und anderen am Bau Beteiligten (§ 4 Nr. 6)	5			
7	Umgang mit Informations- und Kommunikationstechniken (§ 4 Nr. 7)	6			
8	Techniken des Zeichnens (§ 4 Nr. 8)	8			
9	Auswahl und Verwendung von Baustoffen und Bauelementen (§ 4 Nr. 9)	6			
10	Mitwirken bei Bauprozessen und Durchführen von Bauarbeiten (§ 4 Nr. 10)	6			
11	Bestandsaufnahme und Vermessung (§ 4 Nr. 11)	3			
12	Rechnergestütztes Zeichnen (§ 4 Nr. 12)	12			
13	Konstruieren von Bauteilen (§ 4 Nr. 13)	2			
2. Ausbildungsjahr, 1. Hälfte (vor der Zwischenprüfung)					
5	Organisation und Kommunikation, Arbeitsabläufe (§ 4 Nr. 5)	2			
8	Techniken des Zeichnens (§ 4 Nr. 8)	5			
9	Auswahl und Verwendung von Baustoffen und Bauelementen (§ 4 Nr. 9)	3			
13	Konstruieren von Bauteilen (§ 4 Nr. 13)	6			
14	Qualitätssichernde Maßnahmen, Kundenorientierung (§ 4 Nr. 14)	4 ³			
Zwischenprüfung					

¹ Vermittlungsdauer im Betrieb, Betriebsteil, Ausbilder, Ausbildungsunterlagen

² Berufsschule, außerbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen, Urlaub, Betriebsferien etc.

³ Im Zusammenhang mit anderen Ausbildungsinhalten zu vermitteln.

